

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses I vom 9. November 2020

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 411 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur anstehenden 7. Staatsreform**

Seit 1970 wurde Belgien im Zuge von sechs Staatsreformen sukzessive in einen Föderalstaat umgewandelt. Es besteht allgemeines Einvernehmen in der Einschätzung, dass diese kumulativ gewachsene Staatstruktur nunmehr grundlegender Reformen bedarf.

Zu dieser Schlussfolgerung kommen auch die beiden Regierungsbildner Paul Magnette und Alexander De Croo, die in ihrem Bericht vom 30. September feststellen, dass es hinsichtlich der Kompetenzaufteilung zwischen föderaler und gliedstaatlicher Ebene grundlegender Verbesserungen bedarf.

Es komme, so die beiden Berichterstatter, darauf an, homogene Kompetenzblöcke zu schaffen, um die Effizienz des Regierungshandelns zu verbessern. Gleichzeitig verweisen sie auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Das Ziel ist eindeutig. Ich zitiere aus dem Bericht der Regierungsbildner: "L'objectif est une nouvelle structure de l'Etat à partir de 2024 avec une répartition plus homogène et plus efficace des compétences dans le respect des principes de subsidiarité et de solidarité interpersonnelle." Dem Konzertierungsausschuss und den interministeriellen Konferenzen werden hinsichtlich der Kooperation und der Konzertierung zwischen Föderalstaat, Regionen und Gemeinschaften zentrale Aufgaben zufallen.

In der neuen Föderalregierung wurden gleich zwei Minister, David Clarinval und Annelies Verlinden, damit beauftragt, die institutionellen Reformen und die demokratische Erneuerung auf Basis einer breiten Konsultation vorzubereiten. Beide Minister sind damit beauftragt, eine provisorische Liste der abzuändernden Verfassungsartikel aufzustellen.

Es ist selbstredend, dass diese weitere Reform des föderalen Staatstaufbaus auch weitreichende Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft haben wird.

Daher möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- *Hatten Sie - trotz der aktuellen Fokussierung auf die Bewältigung der Gesundheitskrise - bereits die Gelegenheit, mit dem Premierminister und den Ministerpräsidenten der anderen Gemeinschaften und Regionen über die anstehende institutionelle Reform auszutauschen?*
- *Wie werden Ihrer Einschätzung zufolge die großen Leitlinien dieser Reform sein?*
- *Welches werden voraussichtlich die Auswirkungen dieser Reform auf die Deutschsprachige Gemeinschaft sein?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die institutionelle Architektur unseres Landes muss unbedingt vereinfacht werden. Wir brauchen eine einfachere, verständlichere, kostengünstigere und effizientere Staatsstruktur, mit homogeneren Kompetenzblöcken, mit einer besseren und wirksameren Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen. Das wussten wir schon vor der Krise. Die Krise hat aber in der Tat die Schwächen der aktuellen Struktur noch einmal offengelegt.

Ich stimme den Schlussfolgerungen von Alexander De Croo und Paul Magnette zu. Zukünftige Staatsreformen müssen sich an den beiden Prinzipien Subsidiarität und Solidarität orientieren.

Sie haben Recht, Kollege Cremer, die DG hat ein großes Interesse daran, diese Diskussionen aufmerksam und proaktiv zu begleiten.

Die Regierung der DG wird sich selbstverständlich sowohl im Hintergrund als auch im Konzertierungsausschuss an diesen Arbeiten beteiligen. Ja, informelle Gespräche dazu haben schon stattgefunden. Vor allem bilaterale Gespräche. Mehr aber nicht. Es ist erkennbar und verständlich, dass dieses Thema zurzeit nicht die oberste Priorität der Regierungen unseres Landes ist. Die oberste Priorität aller Regierungen besteht darin, die Gesundheitskrise und ihre Folgen zu bewältigen.

Da aber gerade im Zuge dieses Krisenmanagements institutionelle Schwächen besonders erkennbar werden, wird man sich sicherlich zeitnah nach der Krise intensiv mit der Frage beschäftigen, wie man das institutionelle Gefüge unseres Landes verbessern kann.

Dass es Handlungsbedarf gibt, ist offensichtlich.

Die Berichte der jeweiligen Parlamente über den Umgang mit der Krise, über etwaige Probleme und Versäumnisse des Krisenmanagements können womöglich interessante Erkenntnisse dazu beitragen. Auch unser Sonderausschuss kann dazu einen Beitrag leisten. Davon bin ich überzeugt. Denn auch hier sind institutionelle Schwierigkeiten erkennbar geworden.

Kollege Cremer, ich kann heute unmöglich den Ausgang von Verhandlungen vorwegnehmen, die offiziell noch gar nicht begonnen haben. Ich habe aber den Eindruck, dass die Idee eines Belgien zu Viert, eines Belgien mit 4 gleichberechtigten Gliedstaaten und homogenen Kompetenzblöcken viele Befürworter findet. Das höre ich sehr häufig, sogar von Leuten, die einer solchen Vision nicht unbedingt positiv gegenüberstanden.

Bislang haben mir alle Gesprächspartner bestätigt, dass sie die DG als einen wichtigen, einen bereichernden Bestandteil des belgischen Bundesstaates anerkennen. Gerade in dieser Krisenzeit, wo wir uns nun wirklich aktiv auf allen Ebenen einbringen.

Ich bin also sehr zuversichtlich, dass man unsere Gemeinschaft in Zukunft nicht schwächen sondern stärken wird.

Gerne halte ich Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

• **Frage Nr. 412 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu Terrassenflächen und Wetterschutzvorrichtungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im Sommer 2020 nutzte die DG im Zuge der Corona-Krise erstmals ihre neuen Zuständigkeiten in den Bereichen Raumordnung und Urbanismus, um dem Horeca-Sektor das Anlegen bzw. die Erweiterung von Terrassenflächen zu erleichtern. Zu diesem Zeitpunkt durften Cafés und Restaurants wieder öffnen, jedoch unter Einhaltung der Abstandsregeln. Somit wurde mehr Platz benötigt, um ungefähr die gleiche Anzahl Kunden wie in normalen Zeiten zu empfangen. Auch sollte man sich vorzugsweise draußen aufhalten. Ungeachtet des schönen Wetters waren die Terrassengrößen jedoch allzu schnell begrenzt. Dies änderte die Regierung mittels der vorhin angesprochenen Regelung und bot dem Horeca-Sektor somit eine konkrete Unterstützung über die finanziellen Beihilfen im Tourismusbereich hinaus.

In diesem Zusammenhang eröffneten Sie, Herr Minister, kürzlich dem Horeca-Sektor sowie der Geschäftswelt eine weitere Perspektive. Dies, indem den Betreibern von Niederlassungen in diesen Wirtschaftssektoren das Errichten von Wetterschutzvorrichtungen unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht wurde. Insbesondere im Falle von Warteschlangen im Außenbereich kann dies eine willkommene Hilfe darstellen. Auch wenn zur Zeit ein Großteil der besagten Niederlassungen aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen nicht geöffnet haben, können derlei Situationen nämlich auch aktuell zum Beispiel vor Bäckereien oder Metzgereien, anderen Geschäftslokalen oder ebenfalls bei Horeca-Niederlassungen, die das Abholen von Speisen anbieten, vorkommen.

Zur Vermeidung der damit verbundenen Unannehmlichkeiten will die Regierung jedoch dem Vernehmen nach niemanden „im Regen stehen lassen“. So teilten Sie, Herr Minister, am 26. Oktober mit: „Wetterschutzvorrichtungen wie Schutzdächer oder Zelte vor Geschäften, sowie Horeca-Betrieben (Abholservice) sollten bis zum 30. April 2021 aufgestellt bleiben dürfen, ohne zwischendurch abgebaut werden zu müssen!“

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche Erfahrungen in der Praxis haben die Urbanismusdienste der DG und der Gemeinden bei der Handhabung der angepassten Terrassenregelung gemacht?*
- *Haben Sie bereits erste Erkenntnisse über die Beantragung oder die Nutzung solcher Wetterschutzvorrichtungen in Ostbelgien?*
- *Mit welchem Aufwand ist die gegebenenfalls weiterhin notwendige Genehmigung solcher Wetterschutzvorrichtungen für den Antragsteller und für die Gemeindeverwaltung verbunden?*

Antwort des Ministers:

Mit dem Wegfall der Baugenehmigung für das Anlegen von Terrassen haben wir die Corona-Krise zum Anlass genommen, um eine Bestimmung kurzfristig abzuschaffen, die ohnehin im kleinen Ostbelgien nicht nötig ist und unnötige Bürokratie bedeutet hat.

Wer eine Terrasse anlegen wollte, die grösser als 50qm ist, musste bisher eine Städtebaugenehmigung beantragen. Diese Bestimmung gibt es aber seit dem Sommer nicht mehr. Das hat dem HoReCa-Sektor ermöglicht, relativ kurzfristig die Terrassenflächen zu erweitern.

Welche Erfahrungen damit gemacht wurden, ist uns nicht bekannt, da wir nicht mehr als Instanz im Verfahren vorgesehen sind.

Allerdings ist allgemein bekannt, dass Cafés und Restaurants in vielen Gemeinden ihre Terrassen in der Zeit vergrößert hatten, um den Hygieneprotokollen den Föderalstaats entsprechen zu können.

In der Kürze der Zeit, war es uns nicht möglich, alle Gemeinden, betreffend der neuesten Änderung, nämlich die Aussetzung eines Antrags auf Städtebaugenehmigung für Wetterschutzvorrichtungen für den Einzelhandel und den HoReCa-Sektor, wenn die Frist von 60 Tagen überschritten wird, zu befragen.

Auf Nachfrage bei der Stadt Eupen hat sich herausgestellt, dass bisher 1 Antrag eines HoReCa-Betriebs und 3 Anträge von Einzelhändlern vorliegen, um eine Wetterschutzvorrichtung bis Ende April 2021 aufzusetzen.

Das Datum ist insofern von Bedeutung, da die Bestimmung bis zu diesem Zeitraum entfällt.

Ein administrativer Aufwand für die Gemeinden entsteht dadurch nicht. Durch den Wegfall der Bestimmung entfällt allenfalls ein Mehr an Bürokratie, dadurch, dass eben kein Städtebauantrag bearbeitet werden muss.

Die Gemeinde muss lediglich weiterhin prüfen, ob beim Aufbau solcher Schutzvorrichtungen die Sicherheitsvorschriften respektiert werden und alle Versicherungsfragen geklärt wurden.

Dieser Akt war jedoch auch bisher, neben dem Antrag auf Städtebaugenehmigung, notwendig.

• **Frage Nr. 413 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Digitalisierung der Gemeinden**

Die wallonische Region verfügt im Rahmen ihres Plans «Get up Wallonia!» über ein Förderprogramm, mit dem sie es ihren Gemeinden ermöglichen will, gerade in Zeiten von Corona-Kontakt-Beschränkungen und Home-Office des eigenen Personals, sich in Sachen Digitalisierung zu verbessern bzw. sich neu auf zu stellen.

Neben der Erneuerung von Informatikmaterial und der Erhöhung der Cyber-Sicherheit der Anwendungen ist auch die Förderung vorgesehen um:

- Mehr Anträge der Bürger in digitaler Form zu ermöglichen
- Die Webseiten der Gemeinden derart auf zu bessern, dass der Informationszugang der Bürger und Unternehmen deutlich verbessert wird,
- Personal und Management in Home Office Anwendungen weiter zu bilden

Die neun Gemeinden aus dem Gebiet deutscher Sprache können sich für eine solche Förderung nicht an die wallonische Region wenden, da die DG in diesem Falle für sie zuständig ist,

Auch die DG hat in der Vergangenheit einzelne Gemeindeprojekte dieser Art gefördert.

Die Corona-Krise hat die Herausforderung, wie man den Zugang zum öffentlichen Dienst aufrecht erhalten und verbessern kann, verschärft.

Meine Fragen daher an Sie, Herr Ministerpräsident:

- *Inwieweit würde die DG eine solche gezielte und strukturierte Förderung den Gemeinden anbieten können?*

- *Wären Sie bereit, eine Erfassung der entsprechenden Bedürfnisse vor zu nehmen und diese zu berücksichtigen?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Seit Beginn der Corona-Krise hat sich die Regierung nach Kräften bemüht, die neun deutschsprachigen Gemeinden zu unterstützen. Zur Abfederung der Auswirkungen der Krise gewähren wir den neun Gemeinden und den ÖSHZ bekanntlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von fast 2,9 Millionen EUR.

Damit gehen wir weit über das hinaus, was die 3 Regionen unseres Landes ihre Gemeinden an Unterstützung gewähren.

Die Gemeinden im Landesinnern erhalten eine sehr viel niedrigere Unterstützung als die 9 deutschsprachigen Gemeinden.

Diese Mittel dienen dazu; Mindereinnahmen und Mehrausgaben auszugleichen. Sie sind nicht zweckgebunden, können also von den Gemeinden bedarfsorientiert und flexibel genutzt werden, so auch im Digitalbereich.

Je nach den festgestellten Bedarfen vor Ort kann z. B. in die Verbesserung von Websites oder die Fortbildung von Personal investiert werden – kann, muss aber nicht.

Ferner haben wir mit mehreren Rundschreiben, insbesondere am 19. März, 8. Juni und 21. Oktober, notwendige Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Gemeinderäte mithilfe digitaler Instrumente weiterarbeiten konnten.

Mit Blick auf die Zukunft möchte ich an das REK-Projekt „Digitale Verwaltung“ erinnern, das wir Ihnen hier im September vorgestellt hatten. Mit diesem Projekt wollen wir es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, all ihre Anträge und Dienstleistungen digital „auf einen Blick“ abzurufen und interaktiv zu nutzen.

Betroffen sind potenziell alle öffentlichen Dienste, die auf dem Gebiet der DG Zuständigkeiten ausüben, auch Gemeinden und ÖSHZ. Wir wollen die Gemeinden also in diesen Prozess einbinden. Geplant sind in diesem Zusammenhang auch Kontakte zur Wallonischen und zur Flämischen Region.

Wir werden unter anderem Kontakt zur flämischen Vereinigung VICTOR aufnehmen, um zu prüfen, ob ein gemeinsames IT-Konzept für die Gemeinden und ÖSHZ erstellt werden könnte. Das müsste dann natürlich nicht nur im Dialog und sondern im Einvernehmen mit allen Gemeinden geschehen.

Erklärtes Ziel der Regierung bleibt jedenfalls, öffentliche Dienstleistungen in Ostbelgien auf digitalem Wege noch einfacher, effektiver und flächendeckender zugänglich zu machen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer schnellen Internetverbindung erhalten.

Um digitale Dienstleistungen nutzen zu können; bedarf es einer guten digitalen Infrastruktur. Auch daran arbeitet die Regierung der DG, wie Sie wissen, obwohl wir dafür im Grunde nicht zuständig sind. Wir sind bereit, 40 Millionen EUR in den flächendeckenden Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur zu investieren. Daran wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet.

• Frage Nr. 414 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Klimaplan - POLLEC

Teil des Klimaplanes der Gemeinden der DG, bei der die DG die koordinierende Rolle anstelle der Provinz Lüttich übernommen hat, ist es, die Gemeinden bei ihren Projekten zu unterstützen.

Ziel ist es auch, die Mittel möglichst so zu nutzen, dass sie mit Förderanträgen bei der Wallonischen Region, der EU, ... mit einem gewissen Hebeleffekt eingesetzt werden können.

Meines Erachtens nach sollte die DG auch dann die Gemeinden unterstützen, wenn sie Projekte haben, die zwar nur ihre Gemeinde betreffen, dafür aber umsetzbar sind. Bisher jedoch bestand die DG-Regierung immer darauf, dass ein suprakommunaler Charakter bestehen sollte, also mehrere Gemeinden gemeinsam ein Projekt erstellen und umsetzen.

Die wallonische Region hat ihren Projektauftrag für das POLLEC-Programm 2020 gemacht. Hierüber lassen sich Projekte finanzieren, die es den Gemeinden beispielsweise ermöglichen, ihren Energieverbrauch zu überwachen oder zu reduzieren.

Die Frist zur Einreichung von Projekten war am 6. November.

- *Hat die DG ein suprakommunales POLLEC-Projekt einreichen können; wenn nein, hat sie die Gemeinden bei der Erstellung von Einzelanträgen unterstützt?*
- *Welche suprakommunalen Klimaprojekte stellten mit Unterstützung der DG seit Bestehen des Klimaplanes einen erfolgreichen Förderantrag?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Der integrierte Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt seit 2018 darauf ab, die CO₂-Emissionen auf dem Gebiet der DG signifikativ, um 50% bis 2030 und um 100% bis 2050 zu senken. Gestaltende Akteure bei der Umsetzung des Plans sind gleichermaßen die DG und alle deutschsprachigen Gemeinden. Mit Blick auf die Finanzierung von Energie- und Klimaprojekten haben wir angekündigt, die hierfür vorgesehenen Mittel auf insgesamt 50 Mio. EUR zu erhöhen. Damit erfüllen wir die Forderung der Klimaschutz-Dringlichkeitserklärung unseres Parlamentes.

Insgesamt wollen wir in den nächsten 10 Jahren sogar mehr als 180 Millionen in den Klimaschutz investieren. Das ist für die Größenordnung unserer Gemeinschaft ein enorm hoher Betrag. Einerseits können die Gemeinden ihre Projektvorhaben weiterhin klassisch über den Infrastrukturplan einreichen. Effizienzsteigernde Projekte werden hier bekanntlich prioritär behandelt. Und Supra-Lokalität ist dabei kein Zuschusskriterium.

Andererseits soll in den Arbeitsgruppen des Energie- und Klimaplanes auf die Bündelung von Kräften hingewirkt werden. Durch abgestimmte und koordinierte Maßnahmen über Gemeindegrenzen hinaus wollen wir effiziente Arbeitsweisen begünstigen und Hebeleffekte freisetzen. Z. B. konnte in den vergangenen Wochen ein Radverkehrskonzept für das gesamte Gebiet der DG erstellt werden, das zu 50% durch die DG und zu 50% von der EU-finanziert wurde. Die Gemeinden hatten keine Kosten. Das finale Radverkehrskonzept wurde den Gemeinden jetzt übermittelt und wird der Lenkungsgruppe Energie- und Klimaplan am 8. Dezember vorgestellt.

Hinsichtlich des POLLEC-Projektauftrags der Wallonischen Region weise ich darauf hin, dass die Mittel zur Umsetzung dieses Programms zum 1. Januar 2020 an die DG übertragen wurden. Wir sind also selbst dafür zuständig.

Darüber hinaus hatten konkret nur drei Gemeinden Interesse an entsprechenden Beteiligungen bekundet. Aufgrund des relativ hohen Verwaltungsaufwandes wäre die Einreichung eines Projektantrags hier zweifellos unverhältnismäßig gewesen.

Zumal, wie gesagt, die WR hierfür auf unserem Gebiet nicht mehr zuständig ist und den Antrag folglich wahrscheinlich gar nicht mehr bezuschusst hätte. Vielmehr wollen wir in den kommenden Wochen mit unseren eigenen Mitteln, effizient, möglichst unbürokratisch und aus einer Hand an der konkreten Umsetzung von Projekten in unseren Gemeinden arbeiten.

Beispiele sind die Ausweitung unseres Energiebuchhaltungssystems auf Gemeinden und andere Behörden, die Erstellung eines Solarkatasters für die DG, die Konkretisierung des Aufbaus eines E-Bike-Verleihnetzes, die Finanzierung von Ladestationen, die Einstellung eines Beraters für Klimafolgeanpassung in den Eifelgemeinden, die Formulierung eines

innerbetrieblichen Mobilitätskonzepts für das Ministerium und die Unterstützung lokaler bzw. supra-lokaler Radwegprojekte.